



Leitlinien zur Entwicklungs- zusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbemerkung	6
1. Hessen bekennt sich zur Mitverantwortung	7
2. Entwicklungszusammenarbeit im Verständnis der Hessischen Landesregierung	8
3. Grundprinzipien der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung	11
3.1 Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte sind untrennbar verbunden	11
3.2 Entwicklungszusammenarbeit als Partnerschaft „auf Augenhöhe“	12
3.3 Entwicklungszusammenarbeit - komplementär und subsidiär	12
3.4 Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer Querschnittsaufgabe	12
3.5 Entwicklungszusammenarbeit erfordert Schwerpunktsetzung	13
4. Prioritäre Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung	14
4.1 Bürgerschaftliches Engagement stärken und Dialog intensivieren	14
4.2 Globales Lernen auf breiter Basis dauerhaft verankern	16
4.3 Kompetenzen in Forschung und Lehre stärker für Entwicklungszusammenarbeit nutzen	18
4.4 Fairem Handel und nachhaltiger Beschaffung mehr Geltung verleihen	20
4.5 Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit besser verknüpfen	22
4.6 Unternehmen mehr für Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren	22
4.7 Weltgesundheit verbessern und vernachlässigte Krankheiten besser bekämpfen	24
4.8 Rahmenbedingungen optimieren	25

Vorwort

Wer globale Probleme wirksam mitgestalten will, muss Verantwortung übernehmen - politisch, institutionell, partnerschaftlich. Herausforderungen wie Armut, Hunger, Klimawandel, Umweltzerstörung, fragile Staatlichkeit und Migrationsbewegungen betreffen längst nicht mehr nur ferne Regionen. Ihre Ursachen, Folgen und Wechselwirkungen wirken bis in unsere Lebenswirklichkeit hinein - ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich. In einer zunehmend vernetzten Welt ist kein Land isoliert, keine Gesellschaft unabhängig vom Zustand der globalen Gemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund versteht die Hessische Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit nicht als freiwillige Zusatzaufgabe, sondern als integralen Bestandteil verantwortungsvoller Landespolitik. Sie steht für die Überzeugung, dass internationale Solidarität, globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung konkrete politische Handlungsfelder sind, auch auf Landesebene.

Bereits im Jahr 2018 hat die Hessische Landesregierung deshalb erstmals die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung verabschiedet. Die Erarbeitung dieser Leitlinien erfolgte in einem breit angelegten, dialogorientierten Prozess unter intensiver Einbindung der entwick-



lungspolitisch aktiven Zivilgesellschaft und vieler ehren- und hauptamtlich engagierter Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kommunen und Migrantenorganisationen.

Ziel war es, ein gemeinsames Fundament für Entwicklungspolitisches Handeln in Hessen zu schaffen: strategisch nachvollziehbar, politisch legitimiert, und zugleich offen für die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Perspektiven. Die damaligen Leitlinien haben wichtige Impulse gesetzt - eine stärkere Sichtbarkeit des Themas auf Landesebene, eine institutionelle Verpflichtung Entwicklungspolitischer Verantwortungsübernahme und neue Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

Mit der vorliegenden Fortschreibung liegt nun eine redaktionell überarbeitete Fassung dieser Leitlinien vor.

Die Grundhaltung, auf der die Leitlinien beruhen, bleibt dabei unverändert: Entwicklungszusammenarbeit soll auf Dauer angelegt, partnerschaftlich ausgerichtet und an globaler Gerechtigkeit orientiert sein. Sie soll lokale Handlungsmöglichkeiten stärken und strukturelle Ursachen globaler Ungleichheit in den Blick nehmen – ohne moralisierende Überhöhung, aber mit politischer Konsequenz. Diese Leitlinien wurden auch in der konstituierenden Sitzung des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit im März bestärkt.

Die vier zentralen Handlungsfelder der hessischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- **Bürgerschaftliches Engagement fördern:** Die Vielfalt entwicklungs-politischer Initiativen in Hessen – vom Eine-Welt-Laden bis zur Menschenrechtskampagne, von Bildungsprojekten bis zu Partnerschaftsinitiativen – ist Ausdruck gelebter globaler Verantwortung. Dieses Engagement verdient Anerkennung, Stärkung und verlässliche Förderung.
- **Fairen Handel und nachhaltige Beschaffung umsetzen:** Als öffentlicher Auftraggeber trägt das Land

Hessen Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen, ökologische Standards und menschenwürdige Produktionsprozesse entlang globaler Lieferketten.

- **Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit verknüpfen:** Viele Menschen, die als Geflüchtete oder Migrantinnen und Migranten nach Hessen gekommen sind, engagieren sich heute in entwicklungspolitischen Projekten – mit Expertise, Netzwerken und Erfahrungen. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für eine globale, gerechte Perspektive.
- **Hessische Unternehmen einbinden:** Durch Ausbildungspartnerschaften, Technologietransfer und lokale Investitionen leisten Unternehmen einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Wirtschaftliche Zusammenarbeit ist kein Gegensatz zu entwicklungs-politischer Verantwortung, sondern deren notwendige Ergänzung.

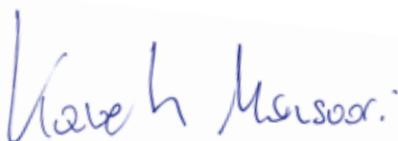
Die Landesregierung versteht sich dabei nicht als allein handelnde Instanz, sondern als Partner. Entwicklungszusammenarbeit auf Landesebene ist nur wirksam, wenn sie auf Zusammenarbeit, Offenheit und gemeinsame Verantwortung setzt. Dies erfordert politische Klarheit, administrative Verlässlichkeit, institutionelle Lernfähigkeit – und ein dauerhaftes Vertrauen in das Engagement der Zivilgesellschaft.

Mit der Fortschreibung der Leitlinien wird der strategische Rahmen für diese Arbeit erneuert – nicht durch neue Konzepte, sondern durch Bestätigung und Präzisierung eines bewährten Ansatzes. Die Leitlinien schaffen Orientierung, bündeln Verantwortung und setzen Standards. Sie sind Einladung und Anspruch zugleich.

Ich danke allen, die diesen Prozess mitgetragen und durch ihre Rückmeldungen, Hinweise und Erfahrungen bereichert haben. Mein besonderer Dank gilt den vielen Menschen in Hessen, die sich – oft im Hintergrund, häufig ehrenamtlich – für eine gerechtere Welt einsetzen.

Ich lade Sie ein, diesen Weg mit uns gemeinsam weiterzugehen. Für eine Entwicklungszusammenarbeit, die dem Namen gerecht wird: partnerschaftlich, wirksam und dauerhaft.

Wiesbaden, im Juli 2025

A handwritten signature in blue ink that reads "Kaweh Mansoori". The signature is fluid and cursive, with "Kaweh" on the first line and "Mansoori" on the second line.

Kaweh Mansoori
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

Vorbemerkung

Die vorliegenden Leitlinien der Hessischen Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit benennen die Grundsätze, von denen sich Hessen bei der Entwicklungszusammenarbeit leiten lässt, verdeutlichen die Schwerpunkte der Aktivitäten und erläutern die eingesetzten Instrumente.

Seit vielen Jahrzehnten engagiert sich Hessen entwicklungsrechtlich und stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung. Durch seine Entwicklungszusammenarbeit leistet Hessen einen Beitrag zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030. Sie gilt für alle Länder weltweit und ihre Ziele sollen auch in Deutschland umgesetzt werden. Dies geht nur Hand in Hand mit dem großen Engagement der hessischen Zivilgesellschaft. Wo immer es möglich und als sinnvoll erachtet wird, soll dem Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger erste Priorität eingeräumt werden.

Diese Leitlinien konnten nur erstellt werden durch die Bereitschaft der im Bereich Entwicklungspolitik tätigen hessischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und deren Dachverband Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V. (EPN), aktiv an der inhaltlichen

Ausgestaltung mitzuwirken. Sie präsentieren die Positionen der gesamten Landesregierung, als gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Landesressorts. Darüber hinaus kooperiert Hessen zur Umsetzung der internationalen entwicklungspolitischen Ziele in allen Politikbereichen eng mit den entwicklungspolitischen Organisationen des Bundes wie z.B. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder auf Länderebene mit dem World University Service e.V. (WUS).

Die Leitlinien enthalten Anregungen, sich über die weltweiten Veränderungen Gedanken zu machen und die Politik der Hessischen Landesregierung ressortübergreifend sowie in ihren Kooperationen am Leitbild der Agenda 2030 auszurichten. Dieses Leitbild für eine gerechte Welt basiert auf einem Denken für heutige und zukünftige Generationen, dem Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen und der Reduzierung von Armut weltweit. Sozial, ökologisch und ökonomisch gerechte Strukturen auf der Welt sind notwendige Voraussetzungen zur Verringerung von Not, Krieg, Terror und Hunger. Die Leitlinien sollen auch hierzu Ansätze aufzeigen.

1. Hessen bekennt sich zur Mitverantwortung

Bereits im Jahr 1962 beschloss Hessen gemeinsam mit den anderen Ländern, an der Entwicklungszusammenarbeit - unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes - mitzuwirken¹. Die Bundesländer erklärten sich damals bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Lösung der Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Im Laufe der Jahrzehnte folgten dieser Grundsatzentscheidung weitere Beschlüsse, in denen alle Bundesländer ihr Engagement bekräftigten - so zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2021 und Oktober 2024 mit ihrem Beschluss „Entwicklungszusammenarbeit der Länder und Kommunen stärken“ im Bundesrat.

Hessen, als in hohem Maße mit der ganzen Welt vernetztes Land, steht zu seiner internationalen Mitverantwortung, gemeinsam die Welt im Interesse heutiger und künftiger Generationen zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Entwicklungszusammenarbeit ist somit

auch als ein Element einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten hessischen Landespolitik insgesamt zu verstehen und ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil einer kohärenten Flüchtlings- und Migrationspolitik.



¹ Siehe Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen seit 1962 unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

2. Entwicklungszusammenarbeit im Verständnis der Hessischen Landesregierung

Die Menschheit steht unbestritten vor großen Herausforderungen. Hunger, Mangelernährung und absolute Armut sind immer noch in vielen Ländern der Welt ein grundlegendes Problem, wobei sich die Situation in den letzten Jahren nach Aussagen und Daten der Weltbank sichtlich verbessert hat: Die Folgen von Klimawandel, Umweltzerstörung und übermäßigem Ressourcenverbrauch sind weltweit zu beobachten, bedrohen aber wiederum ganz besonders in den armen Ländern die Ernährungs- und Lebensgrundlagen. Eine unzureichende Gesundheitsversorgung, ein schlechter Zugang zu Bildung und Flucht - z.B. durch politische Umwälzungen oder wirtschaftliche Not ausgelöst - verringern in zahlreichen



Ländern zusätzlich die Chancen der Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Hinzu tritt die gewachsene Verflechtung der Welt vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht („Globalisierung“), die zum einen zu zunehmenden Interdependenzen und gegenseitigen Abhängigkeiten geführt hat, zum anderen aber gerade den höher entwickelten Entwicklungsländern auch Möglichkei-

ten bietet, sich durch Integration in die Weltmärkte Entwicklungschancen zu sichern.

Den skizzierten Herausforderungen kann nur durch partnerschaftliche und solidarische Anstrengungen aller Länder auf allen politischen Ebenen einschließlich Zivilgesellschaft und Wirtschaft begegnet werden. Die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals – SDGs**) verdeutlichen, dass sämtliche Staaten und Regionen – und damit auch Hessen – Entwicklungsbedarf haben, wobei die besondere Verantwortung für die ärmeren Staaten nicht in Frage gestellt wird. Die Hessische Landesregierung teilt die Zielvorstellung, das Handeln aller Länder am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, d.h. ökologische Tragfähigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit mit demokratisch verfasster politischer Stabilität zu verbinden.

Dementsprechend verfolgt die Landesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - insbesondere die Ziele weltweit

- Grundbedürfnisse zu befriedigen und Hunger, Mangelernährung und Armut zu bekämpfen (insbesondere SDG 1 und 2),
- eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu unterstützen,
- gute Staatsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und sich für die Stärkung der Menschenrechte einzusetzen und damit die Ursachen einer weltweiten armutsbedingten Migration zu bearbeiten,

sowie ergänzend speziell in Hessen

- einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs in Hessen zu leisten,
- durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Sinne des Globalen Lernens im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4) Bewusstsein für die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt sowie für globale Zusammenhänge und deren Wechselwirkungen zu fördern,
- durch ökologisch-faire Beschaffung auf landes- wie kommunaler Ebene aktiv die Arbeits- und Produktionsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu berücksich-

tigen und, wo möglich, zu verbessern (siehe hierzu auch: Kapitel 4.4).

Der Eine-Welt-Ge-danke und eine nachhaltig globale Entwicklung basieren auf der UN-Charta (vor allem Artikel 55), den Erklärungen der UN-Nachhaltigkeitskonferenzen in Rio de Janeiro 1992 und 2012, den Millenniums-Entwicklungszielen sowie insbesondere den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und dem Klimaschutzabkommen von Paris. Sie bilden den internationalen Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung. Mit den SDGs steht eine international vereinbarte und für alle Staaten universell anwendbare Agenda zur Verfügung, die im Rahmen der Zuständigkeiten der deutschen Länder auch für Hessen ihre Wirkung entfaltet.



Die SDGs sind im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen worden: Das seit 2009 bestehende Indikatorenset aus Ziel- und Reportingindikatoren wird auf der Basis der SDGs und der Indikatoren der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Anknüpfungspunkte



der SDGs an die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit zeigen sich insbesondere im SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ und im SDG 12 „Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen“. In der Nachhaltigkeitskonferenz, dem obersten Entscheidungsgremium der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS), im Mai 2016 wurde die Weiterentwicklung des Indikatorensets als neuer Schwerpunkt für die NHS festgelegt und in den Folgejahren aktualisiert. In der NHS diskutieren führende Persönlichkeiten aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über Schwerpunkte und Ausrichtung.

Im Interesse eines gemeinsamen, abgestimmten Handelns der zahlreichen Akteurinnen und Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Landesregierung ihr Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit klar kommunizieren und ihre Expertise in

die Gestaltungsprozesse auf allen politischen Ebenen – bis hin zur internationalen Ebene – einbringen.

1 KEINE
ARMUT



Armutsbekämpfung heißt, Armut abzuschaffen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass Entwicklungszusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen, international abgestimmten Handelns so ausgestaltet sein muss, dass sie tatsächlich Armut abschafft. Bisher scheint es so, dass Armutsbekämpfung bestenfalls Armut reduziert. Es besteht Grund zu der Annahme, dass es nicht allein ausreicht, nur genügend Geld auszugeben. Selbst wenn es mit den bisherigen Geldmitteln gelingen würde, für die Armen dieser Erde genügend Schulplätze, Impfstoffe, Lebensmittel usw. zur Verfügung zu stellen, wäre damit noch nicht gewährleistet, dass die Armen diese „basic social services“ in Anspruch nehmen würden bzw. nehmen könnten. Daher wird – nicht nur in diesem Zusammenhang – auch auf die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer selbst verwiesen, so etwa bei der Korruptionsbekämpfung, bei der rechtlichen Rahmensezung, bei der Schaffung und Erhaltung demokratischer Freiheiten und bei „good governance“ im Allgemeinen.

3. Grundprinzipien der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

3.1 ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT UND MENSCHENRECHTE SIND UNTRENNBAR VERBUNDEN

Menschenrechte sind für Erfolge im Entwicklungsprozess unabdingbar notwendig. Der Einsatz für Gerechtigkeit und Wahrung der Menschenrechte ist somit mehr als nur ethische oder moralische Verpflichtung, er ist vielmehr Voraussetzung, damit Entwicklung erfolgreich sein kann. Dazu zählt ebenfalls der spezielle Aspekt der Frauenrechte, denn nachhaltige Fortschritte kommen aufgrund der vielfältigen Potenziale, die Frauen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes besitzen, nicht ohne die aktive Teilhabe von Frauen aus. Die Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung will auch deshalb einen Beitrag zur Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung leisten. Zudem wendet sie sich gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe und politischer Ausrichtung.

Die Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen ist ein Schlüsselement, um Gerechtigkeit und Sicherheit gesellschaftlich



zu verankern und für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Dabei sind Schaffung und Stärkung unabhängiger, nur dem Gesetz unterworferner Gerichte, aber auch effektiv arbeitende Strafverfolgungsbehörden von herausragender Bedeutung. Dies kann beispielsweise durch die Unterstützung in der juristischen Ausbildung und den Studierendenaustausch im Rahmen des juristischen Universitätsstudiums, den fachlichen Austausch zwischen Juristinnen und Juristen oder Beratung bei der Einrichtung und Organisation der Institutionen geschehen. Zudem ist die Qualität der Gesetzgebung und ihre Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse in dem Land, in welchem sie gelten, wichtige Faktoren für die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit. Nur wenn die Gesetze der Allgemeinheit zugänglich und verständlich sind und von den Institutionen richtig angewendet werden, kann sich der Rechtsstaat zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des Einzelnen entfalten.

3.2 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ALS PARTNERSCHAFT „AUF AUGENHÖHE“

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erfolgt auf partnerschaftliche Weise. Die Landesregierung sieht die Kooperation „auf Augenhöhe“ als wesentlichen Erfolgsfaktor für ein fruchtbare Zusammenarbeiten an und bringt ihre Erfahrungen auch in den internationalen Austausch mit Partnern ein. Entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.06.2021² „nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern sich auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.“ Solidarität und wohlverstandenes Eigeninteresse sind somit nicht als Gegensatz zu begreifen.

3.3 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT – KOMPLEMENTÄR UND SUBSIDIÄR

Die Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung folgt den Grundsätzen der Komplementarität und der Subsidiarität. Sie will nicht in Konkurrenz zu anderen Akteuren in Hessen, des Bundes und seiner Durchführungsorganisationen und den Entwicklungsländern oder zur Initiative der Menschen in den Entwicklungsländern treten, sondern ergänzend wirken und insbesondere Anstöße und

Starthilfe geben, auf deren Basis dann aus eigener Kraft Fortschritte erzielt werden können („Hilfe zur Selbsthilfe“). Zudem wird, wo immer dies als möglich und sinnvoll erachtet wird, dem Engagement der Zivilgesellschaft der Vorzug vor der Aufgabenübernahme durch den Staat gegeben.

3.4 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM SINNE EINER QUERSCHNITTAUFGABE

Zahlreiche Handlungsfelder der Hessischen Landesregierung sind auch im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen – so etwa die Bildungspolitik, die Verbraucherpolitik, die Außenwirtschaftsförderung, die Außenwissenschaftsförderung, die Wirtschaftspolitik allgemein, die Migrations- und Flüchtlingspolitik, die Umweltpolitik und der Klimaschutzplan, aber beispielsweise auch der Rechtsstaatsdialog des Justizbereichs mit Vietnam. Die Landesregierung ist bestrebt, dem

Eine-Welt-Gedanken in allen Politikfeldern mehr Gewicht zu verleihen. D.h., es sollen die möglichen entwicklungs politischen

Folgen von Maßnahmen der unterschiedlichsten Politikbereiche stärker in Betracht gezogen und Schnittstellen zur Entwicklungszusammenarbeit bes-



² Siehe Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.06.2021 unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

ser genutzt werden. Gemäß diesem Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe geht das Engagement der Hessischen Landesregierung weit über die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinaus. Entwicklungspolitische Zusammenhänge sollen in allen Ressorts gemäß dem Motto „Global denken, lokal handeln“ berücksichtigt werden. Mit einer intensiveren, ressortübergreifenden Koordination sieht sich die Landesregierung auf einem guten Wege zu einer Verbesserung der Kohärenz ihrer Entwicklungszusammenarbeit.

3.5 ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT ERFORDERT SCHWERPUNKTSETZUNG

Aufgrund der naturgemäß begrenzten Ressourcen eines Bundeslandes ist es erforderlich, dass die Hessische Landesregierung Schwerpunkte ihrer Entwicklungszusammenarbeit festlegt. Innerhalb dieser prioritären Handlungsfelder sollen dann gezielt Impulse gesetzt werden, um bereits bestehende Aktivitäten positiv zu begleiten und weiteres Engagement anzustoßen. Aufbauend auf den spezifischen Stärken Hessens, der rechtlichen Zuständigkeit sowie den Kernkompetenzen und Handlungsfeldern der Länder gemäß dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.06.2021, konzentriert sich die Hessische Landesregierung auf die im nachfolgenden

Kapitel 4 näher dargestellten Handlungsfelder.

Für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit von Seiten der Hessischen Landesregierung kommen grundsätzlich jene Regionen in Frage, die das Development Assistance Committee (DAC) oder der Ausschuss für Entwicklungshilfe auf der DAC-Liste des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt hat. Mit diesem regional nicht eingeschränkten Länderkanon trägt die Landesregierung vor allem den zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft in Hessen Rechnung, die zu den unterschiedlichsten Ländern – zum Teil seit vielen Jahren – Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen unterhält.

Die zur Verfügung stehenden Mittel können auch für eine zukünftige, die bestehenden langjährigen Projektpartnerschaften ergänzende, räumliche Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung auf eine Region, ein Land oder einen Landesteil eingesetzt werden (Landespartnerschaft). Eine derartige Konzentration sollte im Interesse des nachhaltigen Erfolgs auf der Basis bereits bestehender Aktivitäten, Netzwerke und Strukturen entwickelt werden, d.h. sozusagen einem „Bottom-up-Ansatz“ folgen.

4. Prioritäre Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung

Die Hessische Landesregierung konzentriert ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen insbesondere auf die folgenden Handlungsfelder, in denen auch Projektvorschläge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mitfinanziert werden. Die Projektauswahl erfolgt durch eine Bewertung von bis zu 20 Einzelkriterien der Projektförderung, die für Auslandsprojekte und für Projekte in Hessen unterschiedlich sind und die es möglich machen, eine eindeutige entwicklungspolitische Priorisierung vorzunehmen und die auch die Besonderheiten der Projekte und ihrer Antragsteller berücksichtigt.

4.1 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT STÄRKEN UND DIALOG INTENSIVIEREN

Die Entwicklungszusammenarbeit wird durch eine Vielzahl und Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren getragen: Neben dem Staat (z.B. die zahlreichen Partnerschaften von Kommunen, Schulen und Hochschulen; Einrichtungen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kirchen und Religionsgemeinschaften, Stiftun-

gen, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen) sind insbesondere die zahlreichen von hessischen Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufenen

Initiativen und Organisationen in privater Trägerschaft hervorzuheben. Diese unterstützen den Erhalt von Schulen, spenden medizinisches Gerät, helfen insbesondere im ländlichen Raum bei der Verbesserung der Trinkwasser- oder Stromversorgung (z.B. auf der Basis Erneuerbarer Energien), engagieren sich im Umweltschutz, übernehmen Patenschaften für Kinder, setzen sich für Menschen mit Behinderung ein, führen hessenweit Informationsveranstaltungen durch und betreiben in Hessen Eine-Welt-Läden für Fairen Handel – um nur einige Beispiele aus den inhaltlich wie auch regional sehr breit gefächerten Aktivitäten anzu führen. Ein ganz überwiegend ehrenamtliches Engagement, sowie eine Finanzierung weitestgehend auf Spendenbasis, zeichnen diese Initiativen und Organisationen regelmäßig aus.

Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag: Ob in den Entwicklungsländern



mit ihren dortigen Partnerorganisationen oder auf dem Wege der Inlandsarbeit in Form von Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen. Die Hessische Landesregierung begrüßt und erkennt dieses Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich an. Sie unterstützt Anstrengungen hessischer Initiativen und Organisationen im In- und Ausland im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine überwiegend projektbezogene Förderung. Diese Förderung ist auch Ausdruck der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und soll dazu beitragen, weiteres Potenzial zu aktivieren.

Entwicklungs-politisches bürgerschaftliches Engagement orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und beabsichtigt eine Verbesserung der - oft menschenunwürdigen - Lebenssituation von Menschen in Entwicklungsländern. In der Praxis bestehen oftmals unterschiedliche Vorstellungen davon, wie eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden kann. Zumeist werden im In- und Ausland sowie inner- oder außerhalb von Organisationen Zeit-, Geld- und Sachspenden vorgenommen. Übereinstimmung besteht in der Freiwilligkeit und fehlenden persönlichen Gewinnabsicht des bürgerschaftlichen Engagements. Unterschiede liegen u. a. darin, ob die

Gemeinwohlorientierung einen individuellen Nutzen in Form der Aneignung von Wissen und Kompetenz, das Knüpfen und Pflegen sozialer Beziehungen oder ideelle Erträge ausschließt.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Die Landesregierung ist sich bewusst, dass sie gerade in der Entwicklungs-zusammenarbeit Erfolge nur gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den anderen Akteurinnen und Akteuren in Hessen erzielen kann. Deshalb sieht es die Landesregierung auch als ihre Aufgabe an, den offenen und partnerschaftlichen Dialog mit den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren im wechselseitigen Interesse zu verstetigen und zu intensivieren sowie auch deren Vernetzung untereinander weiterhin positiv zu begleiten. Insbesondere soll die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen e.V. (EPN Hessen), dem als Dachverband entwicklungs-politischer Organisationen und Eine-Welt-Gruppen in Hessen eine zentrale Funktion bei Vernetzung, Beratung sowie Bildungs-, Öffent-lichkeits- und Lobbyarbeit zukommt, fortgeführt und ausgebaut werden. Hierzu werden im Förderprodukt für entwicklungs-politische Zusammenarbeit seit 2015 jährlich Haushaltsmittel für das EPN Hessen bis zu 50.000 Euro dauerhaft bereitgestellt.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



4.2 GLOBALES LERNEN AUF BREITER BASIS DAUERHAFT VERANKERN

Wie Bildung maßgeblich über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft insgesamt entscheidet, so ist – nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung – Bildung auch im entwicklungspolitischen Kontext ein Schlüssel, um die Ziele global nachhaltiger Entwicklung zu erreichen. Die Landesregierung – im Einklang mit ihrer bildungs- und kulturpolitischen Zuständigkeit im föderalen System – sieht deshalb entwicklungspolitische Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Sinne des Globalen Lernens als eine ihrer Kernaufgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und als integralen Bestandteil einer **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** an. BNE befähigt Menschen zu zukunfts-fähigem Denken und Handeln und ermöglicht es jedem Einzelnen, die



Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen und entsprechenden Wissens soll bei den hessischen Bürgerinnen und Bürgern das Bewusstsein für die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt erhöhen, den interkulturellen Dialog befördern, das

Verständnis für globale Zusammenhänge und Wechselwirkungen stärken und schließlich die Notwendigkeit solidarischen Handelns aufzeigen.

Globales Lernen ist als Beitrag zu einer zeitgemäßen Allgemeinbildung zu verstehen. Zu diesem Verständnis gehört, dass alle Altersgruppen und sowohl die formale und non-formale Bildung, als auch der informelle Bereich einbezogen werden sollen, wobei sich die Hessische Landesregierung ganz besonders den Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt. Sie begreift das Weltaktionsprogramm (internationaler Rahmen für die Folgeaktivitäten nach Abschluss der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“) als erneuten Ansporn. Das Ziel des Globalen Lernens soll möglichst in allen Bildungsbereichen in Hessen dauerhaft verankert werden. Die Handlungsfelder der Landesregierung reichen von der Anpassung von Curricula und Lehrmitteln und der Zusammenarbeit der Schulen mit entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren, über internationale Kontakte mit Entwicklungsländern (z.B. im Rahmen von Schulpartnerschaften), bis hin zur Verbindung unterschiedlicher Formen der schulischen und außerschulischen Bildung mit dem Ziel des Lebenslangen Lernens. Eine besondere Verantwortung tragen hierbei das Lehr- und Ausbildungspersonal sowie die hauptamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Um Qualitätsstandards zu gewährleisten kommt deshalb

einer entsprechenden Erstqualifikation wie auch einer kontinuierlichen Weiterbildung fundamentale Bedeutung zu, was auch für die Vielzahl der Ehrenamtlichen gilt, die sich in der Inlandsarbeit engagieren.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der UN-Dekade BNE setzt Hessen seine Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Weltaktionsprogramm BNE 2030 (BNE 2030-Roadmap der UNESCO) fort. Inhaltliche Grundlage in der schulischen Bildung ist der neue und erweiterte Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit Juli 2015 hat sich in Hessen der Runde Tisch BNE konstituiert, der ressortübergreifend angelegt ist und breite gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Bildungsakteurinnen und -akteure in die Arbeit einbindet. Ziel ist die Implementierung von BNE in allen Bildungsbereichen. Bearbeitet werden die Felder „Kindliche Bildung“, „Erwachsenen Bildung“, „Berufliche Bildung und Ausbildung“.

Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wird sich hierfür einsetzen. Für die nächsten Generationen sind soziale Aspekte wie Chancengerechtigkeit oder die Frage nach Lebensqualität, ökologische wie ökonomische Herausforderungen von

entscheidender Bedeutung. Bildung ist hier der Schlüssel, um das dafür notwendige nachhaltige Denken und Handeln zu entwickeln

und Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt anzustoßen. BNE soll durch Verankerung nachhaltiger Bildungsentwicklung in Curricula und Ausbildungsordnungen umgesetzt werden. Berufsbildungsakteurinnen und -akteure sollen dazu Instrumente an die Hand bekommen, nachhaltigkeitsorientierte Handlungskompetenz auszubauen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vertieft das Land Hessen Schwerpunktbereiche der „Hessischen Bildungsinitsiative Nachhaltigkeit“ mit dem Ziel, diese langfristig zu implementieren. Dabei werden die fünf prioritären Handlungsfelder des Weltaktionsprogrammes BNE berücksichtigt und so ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung geleistet. So sollen beim Programm „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ Rahmenbedingungen zur Implementierung der BNE in die Curricula der Grundschulen geschaffen, Impulse für eine ganzheitliche Transformation der Lehr- und Lernumgebung gesetzt, der Kompetenzaufbau für BNE bei Lehrenden, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die BNE auf lokaler Ebene durch Vernetzung mit Aktivitäten von Unternehmen auf **Basis**



von Corporate Social Responsibility (CSR)³ gefördert werden.

Neben der formalen Bildung werden über regionale Netzwerke BNE, die vom Land Hessen unterstützt werden, Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Globalen Lernens auch in die Zivilgesellschaft und die non-formale Bildung hineingetragen. Denn sicher ist: Um die Ziele der Agenda 2030, die im Interesse jetziger und zukünftiger Generationen umfassende Verhaltens- und Bewusstseinsänderungen etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität und Ernährung erfordern, zu erreichen, kommt einer fundierten Wissens- und Kompetenzvermittlung eine herausragende Bedeutung zu. Aus diesem Grunde fördert das Land die unterstützende Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit der Eine-Welt-Promotorinnen und Promotorinnen im Rahmen der zivilgesellschaftlich

getragenen Initiativen Inlandsarbeit an unterschiedlichen Orten in Hessen und befürwortet deren weiteren Ausbau.

Außerhalb des Hochschulbereichs strebt die Landesregierung an, die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der beruflichen Bildung aus den Entwicklungsländern in Hessen weiterhin zu unterstützen,



um zum Aufbau effektiver Berufsbildungssysteme sowie der Verbesserung bereits bestehender Angebote in den Entwicklungsländern beizutragen.

4.3 KOMPETENZEN IN FORSCHUNG UND LEHRE STÄRKER FÜR ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT NUTZEN

Die Hochschulen des Landes nehmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung im Rahmen der Außenwissenschaftspolitik eine wichtige Funktion wahr, indem sie Studierende aus Entwicklungsländern in Hessen ausbilden, sich Themen von Entwicklungspolitischer Relevanz widmen und vielfältige Verbindungen in die Entwicklungsländer pflegen. Letztere reichen von Kontakten einzelner Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bis hin zu offiziellen Partnerschaften der Hochschulen selbst und betreffen z.B. die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich oder den Studierenden-, Wissenschaftler- und Personalaustausch.

Die Landesregierung unterstützt die Internationalisierung der hessischen Hochschulen sowie deren Nachhaltigkeitsziele in Forschung, Lehre und Verwaltung und begrüßt insbesondere den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern. Internationale Bildungskooperationen und Zusammenarbeit in Wissenschaft

³ Der Begriff **Corporate Social Responsibility (CSR)** bzw. Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (oft auch als Unternehmerische Sozialverantwortung bezeichnet) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht.

und Forschung sind grundlegend für den wechselseitigen Wissenstransfer. Studierende in Hessen aus Entwicklungsländern, aber auch hessische Studierende in Entwicklungsländern, sind zudem weit über ihre Studienzeit hinaus wichtige Brückenbauer für eine erfolgreiche Partnerschaft. Der Landesregierung ist es dementsprechend

ein Anliegen, attraktive Studien- und Forschungsangebote für Menschen aus Entwicklungsländern anzubieten und nach Möglichkeit auszubauen, wie z.B. durch das **Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE)** und das Portal „Hessische Hochschulen im Nord-Süd-Kontext“.



Hessen Konkret

SDG 4

Außenwissenschaftspolitik

Ein weiteres Element des Engagements der Landesregierung im Bereich der Hochschulbildung stellt die Förderung vor Ort in den Entwicklungsländern dar, wie sie etwa in dem von Hessen initiierten Projekt der deutsch-vietnamesischen Universität zum Ausdruck kommt. Die im Jahr 2008 gegründete Universität mit einem Lehr- und Forschungsbetrieb von aktuell mehr als 3.000 Studierenden und über 100 Lehrkräften erhielt im Rahmen des „new model university“-Projekts in Vietnam nach dem Vorbild der TU Darmstadt weitgehende Autonomierechte. Der akademische Schwerpunkt liegt auf Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie und Wirtschaftswissenschaften. Das Ziel ist der Aufbau einer exzellenten Ausbildungs- und Forschungsuniversität mit internationalen Standards, in die beide Länder, Vietnam und Deutschland, jeweils ihre eigene Kultur einbringen. Mit der Förderung von Studierenden durch Sur-Place-Stipendien - z.B. der Vermittlung deutscher Kultur und Sprache an der deutschen Fakultät der Universität Hanoi oder an Hochschulen in Mali - sieht sich die Landesregierung auf einem guten Weg zur Schaffung von Know-how im Entwicklungsland

selbst und wirkt gleichzeitig dem entgegen, dass hochqualifizierter Nachwuchs das Land verlässt.

Das im Jahr 2008 eröffnete hessische Verbindungsbüro in Hanoi dient der Anbahnung von Wissenschafts- und Wirtschaftskontakten im Rahmen der Außenwissenschafts- und Außenwirtschaftsförderung, unterstützt bei den vielfältigen Kooperationen im Wissenschaftsbereich und der Kommunikation mit den Institutionen vor Ort.

Neben zahlreichen Hochschulkooperationen bestehen in Vietnam auch besondere Beziehungen im Bereich Kunst und Kultur. Im Juni 2015 wurde eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kunst und Kultur zwischen dem Ministerium für Kultur, Sport und Tourismus der Sozialistischen Republik Vietnam und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur geschlossen.

4.4 FAIREM HANDEL UND NACHHALTIGER BESCHAFFUNG MEHR GELTUNG VERLEIHEN

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern, ist in einer stärkeren Integration dieser Länder in einen fairen Welthandel zu sehen. Dementsprechend setzt sich die Hessische Landesregierung auf allen Ebenen für freien Warenverkehr im weltweiten Handel unter Einbindung der Entwicklungsländer ein, wobei eine intensivere Einbeziehung der Entwicklungsländer in das weltweite wirtschaftliche Geschehen sicher nicht automatisch zu einem fairen Handel führt. Entwicklungsländer müssen viel-

mehr die Möglichkeit haben, aus ihrer oft noch vorhandenen Rolle als Lieferanten unverarbeiteter Rohstoffe herauszufinden und Wertschöpfungsketten im Land selbst aufzubauen. Dazu können und sollen auch Akteurinnen und Akteure aus Hessen beitragen. Die Landesregierung lässt sich von der Überzeugung leiten, dass wirtschaftliche Freiheit sowie ökologische und soziale Verantwortung – insbesondere sind hier die Arbeitsbedingungen bei den Produzentinnen und Produzenten in den Entwicklungsländern zu nennen – auch in globaler Hinsicht Hand in Hand gehen sollen.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



Die Landesregierung unterstützt daher Bemühungen, dass - dort, wo möglich - entsprechende CSR-Schulungen für in Hessen ansässige Unternehmen angeboten werden. Sie wird daher bei zur Abstimmung stehenden Handelsverträgen darauf achten, dass auch ökologische Belange und die der armen Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern angemessen Berücksichtigung finden.

Sie würdigt in diesem Kontext ausdrücklich das Engagement der Eine-Welt-Läden in Hessen für den Fairen Handel, deren Bedeutung weit über

ihren Anteil am gesamten Handel hinausgeht: Indem die hessische Bevölkerung für ihre eigene Rolle im globalen Handel sensibilisiert, nachhaltiges Konsumverhalten unterstützt und insgesamt gesehen ein wichtiges Zeichen für einen gerechteren Handel gesetzt wird, stellen die Eine-Welt-Läden ein wesentliches Element der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Hessen dar. Die Landesregierung erkennt auch die Leistungen der hessischen Unternehmen für einen fairen Handel an und wird die heimische Wirtschaft hierin weiter bestärken.



Hessen Konkret

SDG 8

Vergabe- und Tariftreuegesetz

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021 sieht vor, grundsätzlich jede Beschaffung des Landes nachhaltig auszugestalten. Soziale und ökologische Kriterien, die von Unternehmen eingefordert werden können, werden im Gesetz konkret benannt - darunter ökologisch nachhaltige Produkte und die Verwendung von fair gehandelten Produkten. Damit steht allen öffentlichen Vergabestellen, auch den kommunalen, die Möglichkeit offen, nachhaltig zu beschaffen. Die Landesregierung selbst verpflichtet sich für alle Ressorts, dort, wo möglich, zur Beschaffung fairer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, fördert auf diese Art und Weise u. a. fair gehandelte Produkte und verbindet damit die Erwartung, dass ihr Vorbild möglichst viele Nachahmende findet.

4.5 MIGRATION, INTEGRATION UND ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT BESSER VERKNÜPFEN

In Hessen als internationalem und weltoffenem Bundesland leben viele Menschen unterschiedlichster Herkunft. Zahlreiche von ihnen stammen aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien oder Lateinamerika – und sind zum Teil als Flüchtlinge nach Hessen gekommen. Viele sind nach wie vor mit ihrer alten Heimat verbunden. Sie leisten dabei einen beträchtlichen Beitrag für ihre Herkunftsländer, der sich nicht in den Rücküberweisungen an dortige Angehörige erschöpft. Ein Teil dieser Bürgerinnen und Bürger engagiert sich zudem in den Herkunftsländern etwa für ihren Heimatort, unterhält Partnerschaften mit Vereinen, Schulen und Hochschulen oder unterstützt Krankenhäuser. Nicht zuletzt sind sie in Hessen in der entwicklungspolitischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit aktiv, indem sie zum Beispiel über die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern berichten.

Die Hessische Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Engagement von Menschen für ihre jeweiligen Herkunftsländer, für die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt und für Hessen. Sie sieht darüber hinaus die Chance und die Aufgabe, weitere Potenziale an der Schnittstelle von Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit zu aktivieren. Insbesondere möchte die Landes-

regierung Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen darin bestärken, sich in die Entwicklungszusammenarbeit des Landes einzubringen, damit fundierte Kenntnisse der Lebensverhältnisse und der Bedürfnisse vor Ort ebenso wie über viele Jahre gepflegte Kontakte intensiver als bisher für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden können. Die Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung und die Förderung von Kooperationsbeziehungen zwischen Migrantenorganisationen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit sind zwei Wege, um Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit in Hessen künftig besser zu verknüpfen.

Die Hessische Landesregierung sieht Entwicklungszusammenarbeit auch als Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und unterstützt Projekte, die Menschen in ihrem Herkunftsland eine Perspektive eröffnen.

4.6 UNTERNEHMEN MEHR FÜR ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT SENSIBILISIEREN

Die Gesellschaft erwartet zunehmend, dass nicht nur jede und jeder Einzelne sowie der Staat sich am Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens orientieren, sondern dies selbstverständlich

auch für Unternehmen gelten muss. Im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (**CSR Corporate Social Responsibility**) sollen die Unternehmen, über die gesetzlichen Forderungen hinaus, verantwortliches unternehmerisches Handeln hinsichtlich ökonomischer, ökologischer, sozialer und politischer Belange in ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit zeigen und zudem auch belegen können. Viele hessische Unternehmen stellen sich dieser Verantwortung und sehen deren Umsetzung zum Teil durchaus auch als Vorteil im globalen Wettbewerb. Dies eröffnet der Entwicklungszusammenarbeit neue Handlungsspielräume, die die Landesregierung in Form einer stärkeren Vernetzung von Entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren und der hessischen Wirtschaft nutzen möchte. Beide Seiten sollen in diesen Dialog ihr Know-how, ihre Ressourcen und Vorstellungen einbringen und Möglichkeiten ausloten, wie eine engere Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Eine Vielzahl hessischer Unternehmen - Großunternehmen wie Mittelständler - unterhalten Produktionsstätten und Niederlassungen auf mehreren Kontinenten, beschaffen Rohstoffe und Erzeugnisse aus nah und fern und exportieren ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit. Dabei ist die hessische Wirtschaft nicht nur in „klassischen“ Auslandsmärkten aktiv, sondern auch in Entwicklungsländern

in Afrika, Lateinamerika oder Asien. Damit leisten hessische Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen Beitrag

zur Entwicklung dieser Länder, indem z.B. Arbeitsplätze geschaffen werden, durch Aus- und Fortbildung in die Qualifikation der Mitarbeiter investiert wird oder Technologietransfer stattfindet. Die Hessische Landesregierung begrüßt dieses Engagement ausdrücklich und unterstützt deshalb in ihrer Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte, die wirtschaftliches Handeln stärken und den Partnern in den Entwicklungsländern eine Eingliederung in den Weltmarkt und globale Wertschöpfungsketten erleichtern und dabei die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt.

Zugleich ist dies ein Beitrag, um in den Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Auslandsengagement zu verbessern. Die Landesregierung sieht es weiterhin als ihre Aufgabe an, die hessischen Unternehmen für ein Engagement in den Entwicklungsländern stärker zu sensibilisieren - im gemeinsamen Interesse der Entwicklungsländer sowie der hessischen Wirtschaft und im Einklang mit den vorliegenden Leitlinien der Hessischen Landesregierung. Dabei bekennt sich die Landesregierung



zu dem Grundsatz, dass sich nachhaltiges Wirtschaften und Korruption ausschließen. In der Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen verpflichten sich Staaten zur Korruptionsbekämpfung weltweit, vor allem auch im Privatsektor. Für die Landesregierung kommen daher nur Unternehmen als entwicklungspolitische Partner in Betracht, die sich dieser Konvention verpflichtet fühlen.

4.7 WELTGESUNDHEIT VERBESSERN UND VERNACHLÄSSIGTE KRANKHEITEN BESSER BEKÄMPFEN

Die Befassung des G7 Gipfels mit Tropenkrankheiten hat deutlich gemacht, dass das Gesundheitssystem in den ärmsten Ländern stärker als früher in das Bewusstsein der Industrienationen rückt. Die Gesundheit in Entwicklungsländern kann nachhaltig nicht ausschließlich durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verbessert werden. Vielmehr müssen weitere Faktoren wie Patentrechte, Medikamentenhandel sowie Forschung und Entwicklung zur Behandlung vernachlässigter und Tropenerkrankungen

gen (**Neglected Tropical Diseases, NTD**) in den Blick genommen werden. Das aber ist nur möglich, sofern ein weltweiter

Zugang zu bezahlbaren Medikamenten gewährleistet und das bestehende Misstrauen zwischen Pharmaindustrie und NGOs beseitigt wird.

Die Hessische Landesregierung hat sich daher entschlossen, NTD zu einem Schwerpunktthema in der „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen“ zu machen. Denn: Zu zwölf der insgesamt 17 Indikationen, die die WHO als vernachlässigt definiert hat, gibt es in Hessen Forschungsaktivitäten an Hochschulen und in pharmazeutischen Unternehmen. Es soll Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen, eine Dialog-Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Forschung geboten und Ansätze zur Überwindung von Barrieren für die Forschung zu vernachlässigten Erkrankungen entwickelt werden.





Hessen Konkret

SDG 3 UND 6

Sauberer Wasser
für die Ärmsten

Die Hessische Landesregierung unterstützt ebenso die Wasserversorgung in Entwicklungsländern. Nach Angaben der UN leben immer noch fast 600 Millionen Menschen ohne Zugang zu sicherem Wasser. Brunnen und Flüsse sind durch Bakterien und andere Krankheitserreger verschmutzt. Die Menschen leiden u.a. an Durchfall, Typhus und Cholera. Viele Betroffene sterben, vor allem Kinder. Im Rahmen einer aktiven präventiven Gesundheitsvorsorge wurde an der Universität Kassel der Wasserrucksack PAUL zur dauerhaften dezentralen Wasseraufbereitung entwickelt und bereits in 86 Ländern mit über 6.500 Einheiten eingesetzt. PAUL steht exemplarisch für den Transfer hessischer Forschungsarbeit für die Praxis und leistet einen wichtigen Beitrag zum SDG-Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ sowie dem SDG Ziel 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.“

4.8 RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN

Um von Seiten der Landesregierung die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verbessern, sollen Strukturen und Prozesse optimiert werden. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stehen die Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit, die Intensivierung

des Dialogs und der Zusammenarbeit aller Entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteure in Hessen sowie eine größere Transparenz und damit einhergehend eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit.

Inhaltlich ist das Thema Entwicklungszusammenarbeit in der Hessischen Landesregierung im Hessischen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum angesiedelt. Hier ist mit einem Fachreferat eine klar definierte entwicklungs-politische Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung gegeben, d. h. es steht ein direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Landesregierung zur Verfügung. Im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe bedarf es einer noch stärkeren ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Hierzu gibt es eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) der Ressorts. Diese Arbeitsgruppe gewährleistet insbesondere einen kontinuierlichen Informationsaus-tausch, koordiniert die Einzelaktivitäten und stimmt gemeinsame Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ab. Es soll ebenfalls zu den Aufgaben der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zählen, die Impulse des Entwicklungs-politischen Beirats der Hessischen Landesregierung (von Fachleuten für Entwicklungszusammenarbeit) in die planerische wie administrative Arbeit der Landesregierung einzubringen.

Der genannte Beirat von Fachleuten für Entwicklungszusammenarbeit ist ein Beratungsgremium der Landesre-gierung, angesiedelt im Hessischen Wirtschaftsministerium. Mit diesem Beirat soll zum einen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft verstetigt und verbessert werden. Dem Beirat kommt die Aufgabe zu, die Landesregierung bei Grundsatzfragen der Entwicklungs-

zusammenarbeit zu beraten und damit das umfangreiche Know-how der zahl-reichen Stakeholder in die hessische Entwicklungszusammenarbeit und letztlich auch in die Umsetzung der vorliegenden Leitlinien einzubringen. Zum anderen soll der Beirat auch als Forum, als Runder Tisch für Austausch und Vernetzung zwischen den unter-schiedlichsten Akteurinnen und Akteu-ren in Sachen Entwicklungszusammen-arbeit in Hessen dienen. Der Beirat trägt diesen beiden Zielsetzungen durch seine pluralistische Zusam-mensetzung Rechnung: Neben den hessi-schen Initiativen und Organisationen mit ihrem Dachverband EPN Hessen sind als weitere Mitglieder Vertrete-rinnen und Vertreter von Kommunen, Wirtschaft, Hochschulen, Kirchen sowie Migranten- und Diasporaorganisatio-nen vorgesehen. Vertretungen der in Hessen ansässigen Institutionen WUS, GIZ und KfW sowie des Finanzplatzes Frankfurt komplettieren den Beirat.

Die Aktivitäten der Landesregierung sollen durch einen an den Leitlinien orientierten Bericht, der in regelmäßi-igen Abständen verfasst und dem Hessischen Landtag vorgelegt wird, dargestellt werden. Auf dieser Grund-lage soll das Thema Entwicklungszu-sammenarbeit auch regelmäßig im Parlament beraten werden. Sowohl der Bericht als auch die Beratung dienen nicht zuletzt auch dazu, dem Thema Entwicklungszusammenarbeit in Hes-sen zu einer größeren Öffentlichkeit zu verhelfen.

IMPRESSUM

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 815 0
ez@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de

Konzeption:

World University Service (WUS)
Dr. Kambiz Ghawami
www.wusgermany.de

Layout und Realisierung:

ansicht Kommunikationsagentur
Haike Boller
www.ansicht.com

Druck:

D.O.G. Lokay GmbH & Co. KG.
www.lokay.de

Diese Broschüre wurde klimaneutral auf Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel, gedruckt.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum**
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de



World University Service
Deutsches Komitee e.V.
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
www.wusgermany.de